

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 39 (1941)

**Heft:** 4

**Artikel:** Erkrankungen in der Schwangerschaft

**Autor:** L.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-951920>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder N.-G., Buchdruckerei und Verlag

Waghauseggasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,

Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Zaugg, Hebamme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz  
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt:** Erkrankungen in der Schwangerschaft. — Büchertisch. — Schweiz. Hebammenverein: Einladung zur 48. Delegiertenversammlung in St. Gallen (Traktandenliste). — Neueintritte. — Notiz der Zentralkassierin. — Krankentafel: Krankgemeldete Mitglieder. — Eintritt. — Todesanzeigen. — Krankentafelnotiz. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Graubünden, Luzern, Ob- und Nidwalden, St. Gallen, Sargans-Werdenberg, Solothurn, Thurgau, Uri, Zug, Zürich. — Nekrologe von Frau Denzler-Wyß, Tina Hofmann und Barbara Blaser. — Eingeladent. — Frühlingsturen. — Hingabe. — Religiös-sittlicher Schulungskurs.

## Erkrankungen in der Schwangerschaft.

Genau wie im übrigen Leben, kann eine Schwangere auch erkranken, aber daneben gibt es eine Reihe von krankhaften Zuständen, die der Schwangerschaft eigen sind. Denn während der Tragezeit ist der weibliche Körper mehr als sonst Möglichkeiten der Erkrankung unterworfen; die Grenze zwischen gesundem und krankhaftem Zustande ist schmaler als sonst. Dies ist besonders bei der ersten Schwangerschaft der Fall, weil sich der weibliche Körper erst an die neue Beanspruchung gewöhnen muß; aber auch in späteren Schwangerschaften ist die Frau stärker gefährdet als sonst.

Aber neben allgemeinen Krankheiten, die durch die Schwangerschaft bedingt oder durch sie gefährlicher gestaltet werden, können auch lokale Erkrankungen an den Geschlechtsorganen selber entweder schon vorher bestanden haben, oder in der Schwangerschaft entstehen und diese mehr oder weniger stören oder gar unterbrechen.

Man findet gelegentlich in der Schwangerschaft eine Scheidenentzündung; hier handelt es sich nicht um den krümeligen Abgang, der oft recht stark sein kann, der aber nichts zu sagen hat, weil er aus der normalen Scheidenabsonderung, untermischt mit abgestoßenen, oberflächlichen Zellen, stammt. Bei der Entzündung ist die Schleimhaut der Scheide hochrot, und der Abgang ist dünnflüssiger, ja oft geradezu eitrig. Man findet oft darin Bakterien oder ein kleines Lebewesen, das auch sonst in der Scheide häufig vorkommt, und das zu den niedersten Tieren gehört, während bekanntlich die Bakterien zu den Pflanzen gerechnet werden. Man nennt dieses Infusorium die Trichomonas vaginalis. Diese Entzündung sollte in der Schwangerschaft behandelt werden; aber jede Behandlung der unteren Geschlechtswege kann leicht Fehlgeburt herbeiführen, deshalb muß die Behandlung durch den Arzt selber durchgeführt werden; einfache Spülungen genügen nicht und sind gefährlich.

Das sogenannte Geschwür an dem Scheidenteil, um den Muttermund herum, bedarf meist keiner Behandlung; nur wenn etwa Blutungen auftreten sollten, kann auch hier der Arzt etwas tun. Man muß sich immer merken, daß Eingriffe, auch leichter Art, an den unteren Teilen recht leicht Fehlgeburt provozieren können, während oft am Gebärmutterkörper selbst operative Eingriffe, z. B. Wegschneiden von gestielten Myomen, gemacht werden können, und dabei die Schwangerschaft ungestört weitergeht. Sie und da findet man in der Schwangerschaft auch am Muttermund oder im Halskanal sitzende Polypen, d. h. eine Schleimhautwucherung, die die Form eines gestielten, kolbigem Körpers annimmt. Solche Polypen können ohne Anzeichen vorhanden sein, sie können aber auch Blutungen machen. In diesem Falle werden sie wohl besser durch den Arzt entfernt, sonst werden sie belassen.

Wenn der starke Ausfluß in der Schwangerschaft durch eine Tripperinfektion hervorgerufen ist, so muß die Schwangere behandelt werden, denn sonst ist die größte Gefahr vorhanden, daß im Wochenbett die Infektion über die wunden Gebärmutterwandungen hinaus in die Eileiter sich verbreitet und dort zu Entzündungen und Eiterungen führt, ganz abgesehen von der Gefahr für die Augen des Kindes. Im Wochenbett kann es auch leicht zu einer Verbreitung der Gonorrhö auf dem Blutwege kommen, so daß eine gonokokkenbedingte Blutvergiftung entsteht oder eine Vereiterung eines Gelenkes; mit Vorliebe befallt sie das Kniegelenk; dies führt dann zur Vereiterung des Knies für das ganze Leben. Ja, sogar Todesfälle an solcher Gonokokkensepsis sind nicht ausgeschlossen. Man sieht also, eine Gonorrhö ist gar keine harmlose Krankheit. Heutzutage hat man neuere chemische Mittel gefunden, die auf dem Wege über den Magen, also bei innerlicher Darreichung in Form von Tabletten, die Gonorrhö zu heilen scheinen; hoffentlich bewährt sich diese Behandlung!

Wenn wir zum Gebärmutterhalse aufsteigen, so kommt hier und da auch während der Schwangerschaft ein Krebs des Gebärmutterhalses vor. Entweder war der Anfang schon vor der Befruchtung vorhanden, oder der Krebs entstand erst im Laufe der Schwangerschaft. Da ist nun der Umstand vor allem mißlich, daß eine Schwangere eben eine noch jüngere Frau ist. Und der Krebs pflegt umso gefährlicher zu sein, umso rascher fortzuschreiten, je jünger der Krebskranke ist. Und dazu kommt noch, daß in der Schwangerschaft die Gewebe der Beckenorgane in hohem Maße aufgelockert sind, so daß dem Weiterdringen der Krebszellen ein umso geringerer Widerstand geleistet wird. Hier ist die Behandlung je nach dem Falle verschieden: Scheint noch Hoffnung zu bestehen, daß eine Operation Heilung bringen könnte, so wird man die Schwangerschaft nicht berücksichtigen, sondern den schwangeren Uterus einfach mit seiner Umgebung ausschneiden. Ist der Fall verzweifelt, so daß die Frau auf jeden Fall verloren ist, so wird man die Schwangerschaft austragen lassen und, je nach dem Zustande und der Erweiterungs-fähigkeit des Muttermundes, die spontane Geburt abwarten oder den Kaiserschnitt machen, zur Rettung des Kindes. Wenn möglich, kann auch nach dem Kaiserschnitt die Gebärmutter herausgenommen werden. Erleichtert wird die Operation durch die erwähnte, in anderer Beziehung so verderbliche Auflockerung der Gewebe.

Jedenfalls darf man nicht so verfahren, wie wir es einmal erlebt haben: Ein Arzt konstatierte bei einer jüngeren Frau bei der Geburt einen Krebs des Gebärmutterhalses. Statt die Patientin sofort einer Operation zuzuweisen, sagte er ihr, sie solle nach vier Wochen einen Operateur aufsuchen. Als sie bei uns erschien, war ein Eingriff schon nicht mehr möglich, und die dann durchgeführte Radiumbestrahlung nützte auch nichts mehr.

Bei Krebs des Gebärmutterkörpers wird wohl fast nie ein befruchtetes Ei sich ansiedeln können; sollte es doch einmal der Fall sein, so wird wohl immer nach kurzer Zeit die Fehlgeburt eintreten. Krebs des Eierstocks, wenn er beidseitig ist, wie das oft bei Ablegen eines Magenkrebses in den Eierstöcken der Fall ist, schließt eine Befruchtung aus; bei einseitigem, primärem Krebs ist Schwangerschaft möglich.

Die gutartige Muskelgeschwulst der Gebärmutter, das Myom, ist oft mit Schwangerschaft vergesellschaftet. Meist geht, je nach den Umständen, die Schwangerschaft ungestört vor sich, in anderen Fällen können Komplikationen sich einstellen. So kann ein Myom, das unter der Schleimhaut der Gebärmutterhöhle liegt, eine Fehlgeburt in einem früheren oder späteren Zeitpunkte herbeiführen, weil die Einnistung regelwidrig ist. Andere Myome, die in der Wand sitzen, brauchen keinerlei Störungen zu machen; noch weniger ist dies der Fall, wenn das Myom unter dem Bauchfellüberzug der Gebärmutter liegt. Die Geburt kann ebenfalls ganz normal verlaufen. Aber in anderen Fällen treten doch auch bei nicht im Inneren sitzenden Geschwülsten Störungen auf, je nach dem Sitz der Geschwulst. Auffühende Geschwülste können einen so großen Umfang erreichen, daß sie neben der Schwangerschaft in der Bauchhöhle keinen Platz mehr haben; dann gibt die Schwangerschaft nach, und die Frucht wird ausgestoßen. In der Schwangerschaft pflegen nämlich die Myome auch, wie die Gebärmutter, selber stark zu wachsen. Wieder in anderen Fällen ist es der Sitz der Geschwulst in der Nähe oder ganz im Halsteil des Uterus, der, besonders unter der Geburt, Schwierigkeiten macht. So kann durch eine solche Geschwulst der Beckeneingang verlegt werden: das Kind kann nicht tiefer treten, es kann bei den vergeblichen Wehen schließlich eine Gebärmutterzerrung sich ereignen. Aber oft hilft sich dann die Natur in überraschender Weise selber. Unter den Wehen zieht sich manchmal die Geschwulst mit dem unteren Gebärmutterabschnitt in die Höhe, und der Beckeneingang wird frei. Ist dies aber nicht der Fall, so wird wohl meist die Schnittentbindung die einzig mögliche Behandlung sein.

Wiederum gibt das Myom, wenn auch die

Schwangerschaft dadurch nicht gestört wird, unter der Geburt und besonders in der Nachgeburtszeit oft Anlaß zu mangelhafter Wehentätigkeit. Die Gebärmutter zieht sich ungleichmäßig zusammen, weil die Stelle, wo das Myom liegt, zurückbleibt. Dadurch kann die Geburt verlängert werden oder stillestehen, und das Kind kann in Gefahr kommen. Noch häufiger aber sind schlechte und nur teilweise Nachgeburtsblutungen kommen. Wir hatten einmal eine Patientin, die bei verschiedenen aufeinanderfolgenden Geburten jedesmal eine schwer zu stillende Blutung nach Ausstoßung des Fruchtkuchens hatte. Bei einer weiteren Schwangerschaft haben wir dann der Patientin geraten, am Ende derselben den Kaiserschnitt machen zu lassen; dann sollte die gewünschte Sterilisation folgen. Bei dem Kaiserschnitt nun gelang es, von der Schnittfläche aus das in der Wandung sitzende Myom auszusäulen, sein Bett zu vernähen, und dann wurde die Gebärmutter wieder vernäht.

Belegungen der Scheide und der Gebärmutter in der Schwangerschaft sind fast immer Folgen von verbreichend vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechungen. Die Abtreiber suchen meist mit irgendeinem spitzen Instrument durch den Halskanal einzudringen und das Ei zu verletzen, damit es dann abgehe. Da diese Leute meist keine große Ahnung von den anatomischen Verhältnissen haben, so stechen sie oft durch die hintere Scheidenwand oder die Hinterwand des Halskanales in die Bauchhöhle durch. Da ihre Instrumente meist nicht aseptisch sind, kommt es neben Blutungen fast immer zu Entzündungen und oft zu einer Allgemeininfektion oder einer Bauchfellentzündung, der manches der Opfer erliegen muß. In anderen Fällen wird mit einer Spritze Flüssigkeit, angeblich in die Gebärmutter, oft aber in die verletzte Wand derselben eingespritzt; leicht kann dabei eine Vene eröffnet werden, und ein Schuß Seifenwasser oder ähnliches gerät in die Blutbahn; eine Luftembolie oder Seifenembolie ist dann die Ursache des plötzlich erfolgenden Todes.

In der Folge nach Operationen an der Gebärmutter, z. B. Kaiserschnitt, kann es vorkommen, daß die Narbe nicht fest wird und dann in der nächsten Schwangerschaft oder bei Beginn der Wehen zerreißt. Solche Fälle weisen fast immer starke Blutung auf; entweder nach außen oder nach innen in die Bauchhöhle, was man am Verfall der Frau merkt. Hier ist raschste Ueberführung in ein Spital nötig, da nur eine sofortige Operation die Gefahr beseitigen kann, wenn es nicht schon zu spät ist.

### Büchertisch.

„Die Elektrizität“, Heft 1/1941. Vierteljahresschrift. Tiefdruck, 18 Seiten mit vielen Bildern. Fr. —.50. Verlag „Elektrowirtschaft“, Bahnhofplatz 9, Zürich 1.

Das erste Heft des laufenden Jahres ist, wie die nachfolgende Inhaltsangabe zeigt, wieder besonders reichhaltig ausgefallen. Es ist aber nicht nur reichhaltig, sondern in hohem Maße aktuell, weil der Inhalt in seinem Hauptteil dem schweizerischen Anbauwerk (Plan Dr. Wahlen) gewidmet ist. Die Landwirtschaft kommt darin besonders zur Geltung, wie dies auch das Titelblatt andeutet, das den Kopf eines jungen Stiers darstellt.

Der Leitartikel „Pioniere von einst und von heute“ zeigt in geschickter Weise, welcher Anteil der Elektrizität als Helferin der Landwirtschaft jetzt und in der Zukunft zufällt. Ein Aufruf an die Landwirte, mitunterzeichnet vom Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Herrn Dr. Fejtö, befruchtet den Inhalt dieses Auf-

satzes und verstärkt dessen werbende Wirkung für die vermehrte Verwendung des Elektromotors.

Daß auch andere Gebiete der Elektrizitätsanwendung nicht zu kurz kommen, dafür sorgen die zeitgemäßen Kurzaufsätze. „Der Kühlschrank — kein Luxus“ zeigt, wie vorteilhaft der elektrische Kühlschrank in der heutigen Zeit ist. Auch der Aufsatz „Fett und Butter sparen und noch besser kochen“ wird die Hausfrau sicher interessieren. Verschiedene Artikel und eine Kurzgeschichte von Urs Buz „Die Spannung“ ergänzen das reichhaltige Heft. L. B.

## Schweiz. Hebammenverein

### Einladung

zur

#### 48. Delegiertenversammlung in St. Gallen

Montag und Dienstag, 23./24. Juni 1941

#### Traktanden für die Delegiertenversammlung.

Montag, den 23. Juni, nachmittags 14 Uhr, im Restaurant „Uhler“.

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Appell.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1940.
5. Jahresbericht pro 1940.
6. Jahresrechnung pro 1940 mit Revisorenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1940 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1940.
8. Berichte der Sektionen Wallis und Genf.
9. Anträge des Zentralvorstandes:
  - a) Um das ungeschmälerte Anwachsen der bisherigen Unterstützungskasse durch Vergabungen und Zinserträge zu ermöglichen, sollen künftige Unterstützungen bis zu dessen gänzlicher Liquidation dem neu gegründeten Hilfsfonds belastet werden.
  - b) Die Amtsdauer des Zentralvorstandes ist hinsichtlich Beginn und Ende derjenigen der Krankenkassenkommission anzupassen.
10. Wahl der Vorortsektion des Schweizerischen Hebammenvereins.
11. Anträge der Sektionen gemäß Eingang:

a) der Sektion Aargau:

Mitglieder einer Sektion des Schweizerischen Hebammenvereins, die aus einem Kanton wegziehen, sollten sich der Sektion des Wohnortes anschließen.

Ausgenommen wären Hebammen-Pflegerinnen oder Hebammen, die nur vorübergehend in Kliniken arbeiten.

b) der Sektion Biel:

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenvereins möchte die Anregung unter dem „Eingefandt“ in der Februarnummer der „Schweizer Hebamme“, die Umwandlung der Krankenkasse in eine Pensionskasse, prüfen.

c) der Sektion Winterthur:

1. Die Geschäfte der Krankenkasse und diejenigen des Schweiz. Hebammenvereins sollen getrennt erledigt werden. Das soll heißen, nicht am gleichen Tag.

2. Die sämtlichen Geschäfte sollen statutengemäß erledigt werden.

3. Die Rechnung des Unterstützungs- und des Hilfsfonds des Schweizerischen Hebammenvereins soll separat und vom jeweiligen Zentralvorstand

geführt und verwaltet werden.

4. Die Sektion Winterthur wünscht, daß ihr Rundschreiben vom 13. Juli 1940 an der Delegierten-Versammlung durchgesprochen wird.
12. Reglement des Hilfsfonds.
13. Allfällige Returfe.
14. Wahl der Revisionssektion für die Vereinskasse.
15. Bestimmung des Ortes für die nächste Delegierten-Versammlung.
16. Umfrage.

Dienstag, den 24. Juni 1941, im Restaurant „Uhler“.

10.30 Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung.

#### Traktanden für die Krankenkasse.

Montag, den 23. Juni 1941, nachmittags 14 Uhr, im Restaurant „Uhler“.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Wahl der Rechnungsrevisorinnen für das Jahr 1941.
4. Statutenrevision der Krankenkasse.
5. Wahl der Krankenkassen-Kommission in Folge Demission derselben.
6. Anträge:
  - a) Die Befoldung der Krankenkassen-Kommission sollte prozentual nach den Mitgliederbeiträgen berechnet werden. Je nach Zunahme der Arbeit steigt auch das Honorar.
  - b) der Sektion Winterthur:
    1. Die Geschäfte der Krankenkasse und diejenigen des Schweiz. Hebammenvereins sollen getrennt erledigt werden, das soll heißen, nicht am gleichen Tag.
    2. Die sämtlichen Geschäfte sollen statutengemäß erledigt werden.
    3. Das Honorar der Präsidentin der Krankenkassen-Kommission soll auf Fr. 400.— herabgesetzt werden mit Wirkung ab 1. Juli 1941.
7. Verschiedenes.

Für die Krankenkassen-Kommission:

Die Präsidentin:  
Frau Akeret.

\* \* \*

Werte Kolleginnen!

Zum diesjährigen Hebammentag, der diesmal in der Ostschweiz, in der alten Stadt St. Gallen, stattfindet, laden wir alle Kolleginnen unseres Landes zur Teilnahme herzlich ein. Außergewöhnliche Zeiten verlangen auch von uns dementsprechende Maßnahmen und allseitige Einschränkungen. Deshalb soll unsere Zusammenkunft in möglichst einfachem Rahmen abgehalten werden. Auch müssen wir die uns zur Verfügung stehende Zeit gut ausnützen, um wegen der Verdunkelung frühzeitig abschließen zu können. Die Sektion St. Gallen wird sich bemühen, uns den Aufenthalt den Verhältnissen entsprechend angenehm zu machen.

Mit Jahreschluß 1941 geht die Amtsperiode des jetzigen Zentralvorstandes zu Ende, und die Delegierten-Versammlung in St. Gallen wird Gelegenheit haben, den neuen Vorort zu bestimmen. Im Interesse einer Abklärung über die Nachfolge, sowie einer raschen Abwicklung dieses Traktandums, bitten wir diejenigen Sektionen, welche die Leitung des Schweizerischen Hebammenvereins zu übernehmen gewillt wären, ihre Bewerbung dem Zentralvorstand mitzuteilen.

\* \* \*

Noch liegt uns die angenehme Pflicht ob, unsern Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen,